

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck:
Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Kommunikation
und Beteiligung)
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck
Ausgabe - Nr.: 25/2025
ausgegeben am: 16. April 2025

Ungültigkeitserklärung Dienstsiegel

In der Abteilung Aufenthaltsrecht 2-162 ist das Dienstsiegel Nr. 44 (13 mm), versehen mit dem Schriftzug „Stadt Ludwigshafen am Rhein“ abhandengekommen.

Das Siegel wird mit Wirkung vom 15.04.2025 für ungültig erklärt.

gez.
Alexandra Kattler
In Vertretung der Bereichsleiterin Organisations- und Personalentwicklung

Ungültigkeitserklärung Dienstsiegel

In der Abteilung Aufenthaltsrecht 2-162 ist das Dienstsiegel Nr. 124 (20 mm), versehen mit dem Schriftzug „Stadt Ludwigshafen am Rhein“ abhandengekommen.

Das Siegel wird mit Wirkung vom 15.04.2025 für ungültig erklärt.

gez.
Alexandra Kattler
In Vertretung der Bereichsleiterin Organisations- und Personalentwicklung

37. Teiländerung des Flächennutzungsplan`99 – „Quartierszentrum Hoher Weg“ **Stadtteil: Rheingönheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan`99 Ludwigshafen am Rhein im Teilbereich Nr. 37 zu ändern.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Teiländerungsplan erhält die Nr. 37 und die Bezeichnung „Quartierszentrum Hoher Weg“.

Der Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 37 „Quartierszentrum hoher Weg“ liegt im Stadtteil Rheingönheim. Er umfasst eine Fläche von ca. 7.300 m² und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt von einem Reiterweg im Norden, einem Reitplatz, einer KITA und Wohnbebauung im Westen sowie dem Hohen Weg im Osten. Südlich liegt das Sportgelände des TV Rheingönheim.

Die Änderung des Flächennutzungsplans`99 erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 687 „Quartierszentrum Hoher Weg“.

Ziel der Planung ist die bauleitplanerische Vorbereitung einer gemischt genutzten Baufläche. Neben einem Lebensmittelnahversorgungsmarkt und darüber liegenden Wohnungen soll eine Anlage für betreutes Wohnen mit darin integrierter Bäckerei entstehen.

Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie später im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt werden.

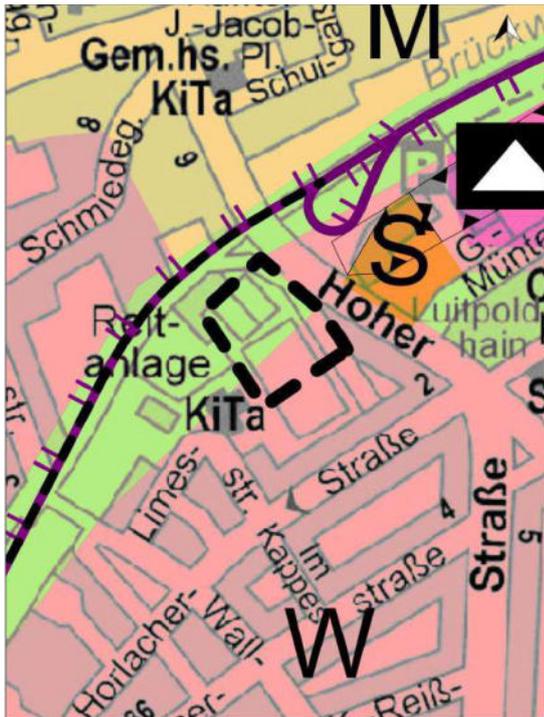
Ludwigshafen am Rhein, den 11.04.2025
Stadtverwaltung

gez.
Alexander Thewalt
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Geltungsbereich:



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 687 „Quartierszentrum Hoher Weg“ wird aufgestellt Stadtteil: Rheingönheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 687 „Quartierszentrum Hoher Weg“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 in Verbindung bis § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-.

Ziel und Zweck der Planung

In Ludwigshafen-Rheingönheim soll ein Lebensmittelnahversorgungsmarkt mit rund 1.100 m² Verkaufsfläche errichtet werden. Der mit Wohnungen in darüber liegenden Geschossen kombinierte Markt soll zusammen mit einer separaten Wohnanlage für betreutes Wohnen und darin integrierter Bäckerei sowie den dazugehörigen Stellplätzen errichtet werden. Für dieses Vorhaben wird mit Hilfe eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan Baurecht geschaffen werden. Parallel dazu will der Sportverein TV Rheingönheim auf dem vereinseigenen Gelände zwischen dem Neubauprojekt und der eigenen Vereinssporthalle seine Außensportanlagen neu konzipieren und neue Angebote schaffen. Auf dem betreffenden Gelände besteht grundsätzlich Planungs- und Baurecht für Sportanlagen des Vereins. Wegen der inhaltlichen Verbindung und Abhängigkeiten der beiden Vorhaben untereinander soll das Gelände jedoch in das Bebauungsplanverfahren gem. §12 Abs. 4 BauGB einbezogen werden.

Plangebiet

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 12.320 m² und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Er ist unterteilt in die Teilbereiche A (Vorhaben- und Erschließungsplan) mit ca. 7.370 m² und B (TV Rheingönheim) mit ca. 4.950 m². Der Geltungsbereich wird begrenzt

- | | |
|------------|--|
| im Norden: | durch den Reiterweg (FISrNr. 3288/19) und einen sich anschließenden 20 m breiten Freihaltekorridor, |
| im Osten: | durch den Hohen Weg und die Süd-Westgrenzen der dort angrenzenden Wohnbaugrundstücke, |
| im Süden: | durch die Bürgermeister-Horlacher-Straße, |
| im Westen: | durch den Reitplatz, das daran südlich anschließende KITA-Gelände und die Wohnbebauung zwischen KITA-Gelände und Bürgermeister-Horlacher-Straße. |

Weitere Angaben

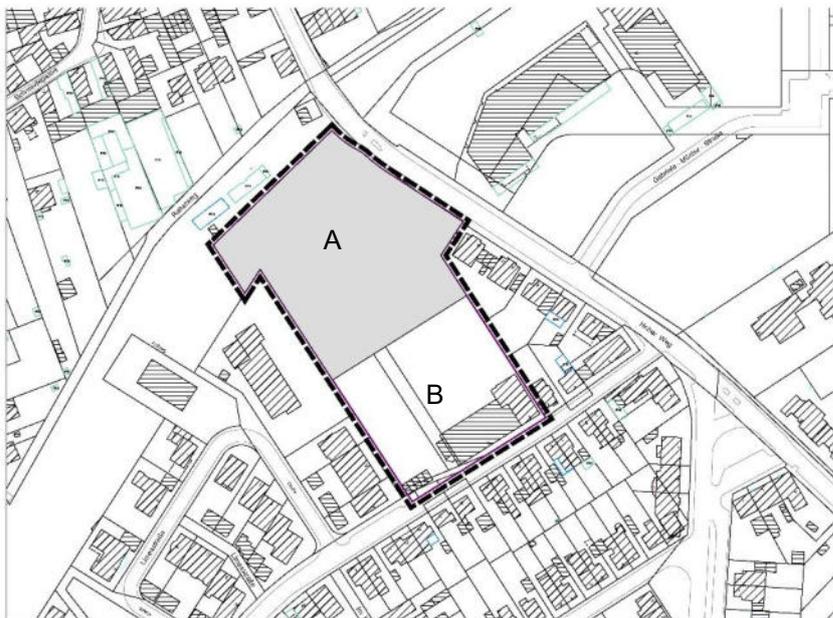
Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren aufgestellt. Dies umfasst neben den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB auch die Pflicht zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Da die Ziele des Bebauungsplans nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans '99 übereinstimmen, wird parallel zum Bebauungsplanverfahren eine Teiländerung des Flächennutzungsplans notwendig.

Ludwigshafen am Rhein, den 11.04.2025
Stadtverwaltung

gez.
Alexander Thewalt
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.